

# Unsere Schulverfassung an der Gesamtschule Gummersbach

## Präambel

**Wir, alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und weitere Mitarbeiter der Schule haben den Anspruch auf ein friedliches und demokratisches Zusammenleben.**

**Gemeinsam lehren und lernen wir mit dem Ziel, dass jeder junge Mensch seinen Platz in der Gesellschaft findet und verantwortungsvoll wahrnimmt.**

## Artikel I

### Wertschätzung

**Die Würde jedes Teilnehmers der Schulgemeinschaft ist gleich zu achten. Voraussetzung für die Umsetzung dieses Grundsatzes ist die Ablehnung von Rassismus, jegliche Art der Diskriminierung und ein Selbstverständnis im Umgang mit Höflichkeit, Freundlichkeit und Verantwortung gegenüber Allen.**

## Artikel II

### Unterricht

**Der Unterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler sich in der Welt zu orientieren und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. An diesem Ziel arbeiten Lehrende und Lernende gemeinsam, mit Unterstützung der Eltern.**

## Artikel III

### Verantwortung

**Alle am Schulleben Beteiligten handeln zum Wohle der Schulgemeinschaft. Deshalb erziehen wir die Schülerinnen und Schüler, selbst verantwortlich zu handeln.**

**Wir gehen sorgsam mit unserer Schule, ihren Räumen und Einrichtungen um.**

## Artikel IV

### Gewaltlosigkeit

**Gewalt, auch in Wort und Bild, lehnen wir ab. Wenn wir Gewalt feststellen, gehen wir mutig dagegen an und nutzen dafür auch die Angebote unserer Schule.**

**Bei uns soll niemand entwertet, gekränkt, ausgegrenzt oder auch verletzt werden.**

## Artikel V

### Rechte und Pflichten

**Die Einhaltung dieser Verfassung erfordert Disziplin von allen, indem sie ihre Rechte und Pflichten im Schulleben beachten. Näheres regeln die Schulgesetze und unsere Hausordnung.**